Auszug aus dem Protokoll des Verbandsvorstands

Sitzung vom 24. März 2026

4.00 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Verzicht auf eine Sachbereichsrevision, Kenntnisnahme

I. Ausgangslage

1. Bei Organisationen wie Zweckverbände wird in der Regel nicht jährlich eine Sachbereichsrevision (Bücher ausgewählter Verwaltungsbereich) durchgeführt. Der Entscheid über die Durchführung der Sachbereichsrevision obliegt der beauftragten finanztechnischen Prüfstelle.

2. Am 9. Dezember 2025 bestätigte die Firma Baumgartner & Wüst GmbH schriftlich, dass aufgrund Ihrer mehrjährigen Prüfungsplanung im Rechnungsjahr 2025 für den GWS keine Sachbereichsrevision durchgeführt wurde.

II. Beschluss

1. Der Entscheid der Firma Baumgartner&Wüst GmbH die Sachbereichsrevision im Rechnungsjahr 2025 nicht durchzuführen wird zur Kenntnis genommen.

III. Mitteilung an

1. Rechnungsprüfungskommission, Markus Zeier, Huebstrasse 303, 8195 Wasterkingen
2. Andrea Spycher, Präsidentin des Verbandsvorstands
3. Finanzverwaltung Bülach, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach

Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen
Verbandsvorstand

Für den richtigen Auszug

Felix Baader
Vizepräsident

Thomas Laufer
Sekretär